



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 32/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	17.09.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

am 13. September 2020 und

zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

am 27. September 2020

im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

-Ergebnisfeststellung, Festlegung der Stichwahl und Wahlbekanntmachung-

I. Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 13. September 2020

Die Aufrechnung der Ergebnisse der 148 Briefwahl- und Stimmbezirke ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	130.571
Wähler	65.688
Ungültige Stimmen	879
Gültige Stimmen	64.809

Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf:

<u>Vorname und Name</u>	<u>Partei/Wählergruppe</u>	<u>Stimmen-</u>
	<u>Einzelbewerber</u>	<u>anzahl</u>
Dr. Monika Griefahn	(SPD)	16.385
Marc Buchholz	(CDU)	16.479
Wilhelm Steitz	(GRÜNE)	10.178
Dr. Amrei Martina Debatin	(FDP)	1.853
Alexander von Wrese	(AfD)	3.920
Jürgen Abeln		4.907
Horst Bilo		5.394
Dr. Martin Ulrich Fritz	(BAMH)	808
Jochen Dirk Hartmann		945
Andreas Brings	(Die PARTEI)	3.940

II. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl am 27. September 2020

1. Wahltag und Wahlzeit

In der Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 15.09.2020 wurde aufgrund des Ergebnisses der Wahl vom 13.09.2020 das Erfordernis der Stichwahl am Sonntag, dem **27. September 2020** festgestellt.

Die Stichwahl findet zwischen Herrn Marc Buchholz (CDU) und Frau Dr. Monika Griefahn (SPD) statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Stimmbezirke, Stadtbezirke und Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Stichwahl wiederum in insgesamt 108 Stimmbezirke eingeteilt. Die Einteilung entspricht der Einteilung zu den Kommunalwahlen vom 13.09.2020.

Die Zuordnung der 108 Stimmbezirke zu den (Kommunal-)Wahlbezirken und Stadtbezirken ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Stadtbezirke	Stimm- bezirke	(Kommunal)Wahlbezirke	
1 Rechtsruhr- Süd	011-014	01	Stadtmitte-Zentrum
	021-024	02	Eppinghofen-Nordwest
	031-034	03	Eppinghofen-Ost
	041-044	04	Stadtmitte-Ost
	051-054	05	Kahlenberg
	061-064	06	Holthausen-Süd
	071-074	07	Holthausen-Nord
	081-084	08	Heißen-Süd, Heimaterde
	091-094	09	Heißen-Mitte
	101-104	10	Heißen-Ost
2 Rechtsruhr-Nord	111-114	11	Winkhausen
	121-124	12	Mellinghofen
	131-134	13	Dümpten-Süd
	141-144	14	Dümpten-Nordost
	151-154	15	Dümpten-Nordwest
	161-164	16	Dümpten-Styrum
	171-174	17	Styrum-Nord
	181-184	18	Styrum-Süd
3 Linksruhr	191-194	19	Speldorf-Nordwest
	201-204	20	Speldorf-Süd

211-214	21	Speldorf-Nordost
221-224	22	Broich-Nord
231-234	23	Broich-Süd
241-244	24	Saarn-Zentrum
251-254	25	Saarn-Siedlungen
261-264	26	Saarner Kuppe
271-274	27	Saarn-Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bereits zur Hauptwahl am 13.09.2020 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte das Wahlrecht auch zur Stichwahl ausüben kann.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Jede Wählerin oder Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis (Unionsbürger/innen: Identitätsausweis) oder Reisepass zu den Wahlen mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wurde aufgrund einer evtl. durchzuführenden Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vom Wahlvorstand am 13.09.2020 nicht einbehalten und den Wählerinnen und Wählern nach Prüfung der Wahlberechtigung wieder ausgehändigt.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten.

Jede Wählerin und jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel für die Stichwahl.

Die Reihenfolge der beiden an der Stichwahl teilnehmenden Bewerberin und des Bewerbers richtet sich nach dem Wahlergebnis für die Hauptwahl. Demnach steht die Bewerberin / der Bewerber mit den meisten Stimmen links auf dem Stimmzettel und daneben die Bewerberin / der Bewerber mit den weniger Stimmen.

Der Stimmzettel für die Stichwahl des Oberbürgermeisters enthält demnach in einer linken und einer rechten Umrandung getrennt voneinander die Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung und unter diesen Angaben einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin bzw. welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des

Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass beim Einwurf in die Urne von umstehenden Personen die Stimmabgabe nicht erkannt werden kann.

4. Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Stimmabgabe mit Wahlschein

Wer zu der Stichwahl durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rats- und Rechtsamt, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr) je nach vorliegender Wahlberechtigung gemäß Ziffer 3 einen Wahlschein und den amtlichen Stimmzettel. Darüber hinaus wird der amtlichen Stimmzettelumschlag sowie der Wahlbriefumschlag ausgehändigt. Im Briefwahlbüro/Direktwahlstelle ist zu den auf den Wahlbenachrichtigungen aufgeführten Öffnungszeiten auch die Stimmabgabe direkt möglich.

Der Briefwähler muss dafür Sorge tragen, dass der Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel) spätestens bis zum **27.09.2020, 16.00 Uhr**, beim Wahlleiter eintrifft. Wahlbriefe können am Wahltag auch noch bis 16.00 Uhr in den Briefkasten am Rathaus (Eingang: Am Rathaus 1) eingeworfen sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr, abgegeben werden.

Die Deutsche Post AG kann die Wahlbriefe nur dann noch rechtzeitig zustellen, wenn diese spätestens bis zur letzten Donnerstagsleerung am **24.09.2020** in die Postbriefkästen im Mülheimer Stadtgebiet eingeworfen wurden. Hierbei sind unbedingt die Leerungszeiten der Postbriefkästen zu beachten.

6. Strafbestimmungen

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 Satz 1 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

III. Wahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten

Wahlräumen im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr zusammen, um das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Bezirk	Raum	Etage
2201	VE04	Erdgeschoss
2202	VE05	
0101	V003	Hauptgeschoss
0201	V005	
0301	V006	
0401	V023	
0501	V024	
0502	V025	
1902	V002	
1901	V011	
0601	V103	
0602	V104	
0701	V105	
0702	V106	
0801	V107	
0802	V115	
0901	V108	
1001	V109	
1002	V114	
1101	V110	
1201	V113	
1301	V213	zweites Obergeschoss
1401	V203	
1501	V204	
1601	V205	
1701	V206	
1801	V207	
2602	V208	
2001	V209	
2002	V210	
2101	V303	
2702	V305	
2701	V306	
2302	V307	
2401	V308	
2402	V309	
2501	V312	
2502	V313	
2601	V310	
2301	V314	

IV. Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss für die Stichwahl des Oberbürgermeisters in Mülheim an der Ruhr tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Donnerstag, den 01.10.2020, 11.00 Uhr,
im Rathaus, Zimmer C.112,
Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr**

Tagesordnung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters vom 27.09.2020 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, 15.09.2020

Der Wahlleiter

Dr. Steinfort